



Geschäftsordnung des BDS 1975 e.V.

In der Fassung des Beschlusses der Sitzung des Gesamtvorstands vom 12.10.2024

GROI Geschäftsordnung

1. (unbesetzt)

2. Regional Director

2.1 Der Regional Director (RD) vertritt den BDS in IPSC-Angelegenheiten gegenüber der International Practical Shooting Confederation (IPSC) und gegenüber den anderen nationalen, der IPSC angeschlossenen Verbänden.

2.1.1 Der stellvertretende Regional Director (Deputy RD) unterstützt den Regional Director in seinen Tätigkeiten. Die Aufgabenverteilung nehmen beide in direkter Absprache vor. Je nach Aufgabenverteilung übernimmt er die Funktion des Regional Directors.

2.2 Der RD wird vom Gesamtvorstand des BDS auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Kandidaten werden von den aktiven IPSC-Schützen vorgeschlagen. Die Kandidatenwahl erfolgt anlässlich der Deutschen Meisterschaft im IPSC-Schießen durch die anwesenden IPSC-Schützen, die sich durch Vorlage ihres IPSC-Ausweises und des BDS-Ausweises legitimieren müssen.

2.2.1 Der Deputy RD wird auf Vorschlag des RD vom Gesamtvorstand gewählt.

3. Deutsches Institut zur Ausbildung von IPSC-Übungsleitern (German Range Officer Institute - GROI)

3.1 Die Ausbildung der IPSC-Übungsleiter (Range Officer) wird durch das Deutsche Institut zur Ausbildung von IPSC-Übungsleitern vorgenommen. IPSC-Übungsleiter-Ausweise (Range Officer-Ausweise) müssen vom Institutsleiter und vom Regional Director unterzeichnet sein.

3.2 Der Regional Director sowie der stellvertretende Regional Director gehören dem Institut an. Die weiteren Mitglieder des Instituts werden vom geschäftsführenden Vorstand bestellt. Dem Institut sollen die vom Bundesverband und den Landesverbänden mit der Durchführung von IPSC

beauftragten Personen angehören. Alle deutschen RO gehören dem GROI an, sobald sie eine Arbeitspunktzahl von mindestens 5 erreicht haben. Alle Mitglieder des GROI müssen erfolgreich die IPSC Übungsleiterprüfung (Range Officer Prüfung) absolviert haben. Soweit sie Ausbildungsaufgaben übernehmen, müssen GROI-Mitglieder die Befähigung zur Ausbildung von IPSC-Übungsleitern haben.

3.3 Der geschäftsführende Vorstand betraut ein Institutsmitglied mit der Leitung des GROI nach den Vorgaben des geschäftsführenden Vorstands (Institutsleiter).

3.4 Der geschäftsführende Vorstand bestimmt im Benehmen mit dem Institutsleiter die erforderlichen GROI-**Exekutivmitglieder** als GROI Ressortleiter:

- (a) Punkteverwaltung: Führt Statistik über Punktenachweis und Ranking, Streichungen etc.
- (b) Aus- und Weiterbildung: Koordiniert die SuRT und vom GROI durchgeführten Level I und II-Seminare, Stats-Seminare und weitere Schulungsmaßnahmen. Dieser Aufgabenbereich kann bei Bedarf in Kurz- und Langwaffe getrennt werden.
- (c) Match-Sanktionierung: Führt Statistik über die von den dafür vorgesehenen GROI-Mitgliedern sanktionierten Matches, die dabei eingesetzten ROs, Vorkommnisse, DQs etc. Dieser Bereich kann dem Ressortleiter Punkteverwaltung zugeordnet werden.
- (d) Referenten IPSC Kurzwaffe, Langwaffe bzw. Flinte / Büchse und Kleinkaliber (Referate können nach Bedarf getrennt oder zusammengefasst werden)
- (e) Allgemeine IPSC-Statistik. Führt Statistik über Teilnahme an sanktionierten IPSC-Matches. Dieser Bereich kann dem Ressortleiter Punkteverwaltung zugeordnet werden
- (f) Missia-Referent: Zuständig für die Einführung und Betrieb der Missia Organisation

Die GROI-Exekutivmitglieder führen auf Weisung des Institutsleiters ihre Ressorts und beraten in allen Sachfragen. Einzelne GROI-Ressorts können zusammengefasst werden.

Das Ranking-Komitee (Abschnitt 9) setzt sich aus 3 Regionalstimmen sowie 3 Organisationstimmen zusammen.

4. IPSC Sicherheits- und Regeltest (SuRT)

4.1

- (a) Der Sicherheits- und Regeltest (SuRT) ist zwingende Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am IPSC-Schießen in Deutschland.
- (b) Der SuRT ist unterteilt in Basislizenz (SuRT Kurzwaffe), die auch für Langwaffenschützen zwingende Voraussetzung zum IPSC-Schießen ist, und Langwaffenlizenz (Flinte/Büchse kombiniert), die parallel zur oder nach der

Basislizenz erworben werden kann. Ein reiner Langwaffen-SuRT (weißer Lizenzeinkleber) wird nicht mehr ausgestellt, bereits ausgegebene Lizenzen behalten ihre Gültigkeit, welche jedoch nicht zur Teilnahme an Kurzwaffen-IPSC-Wettkämpfen berechtigen.

(c) Die bis zum 28.02.2005 von den Landesverbänden gemeldeten und vom GROI erfassten "Alt-Lizenzen" Flinte wurden anerkannt. Eine IPSC Langwaffenlizenz wurde jedoch erst bei Vorliegen des Nachweises der entsprechenden Basislizenz ausgehändigt.

(d) Frühere, nicht beim Bundesverband mit entsprechender Lizenznummer erfasste SuRT verfallen per 01.07.2005 (auch wenn Prüfungsnachweise erbracht werden können) und müssen zur Aktualisierung der Regelkenntnisse erneut abgelegt werden.

4.2 Zuständigkeit und Verantwortung für den SuRT liegt allein beim GROI.

4.3 Die Landesverbände können Prüfer vorschlagen, die der GROI-Institutsleiter aber akzeptieren, formell bestätigen und einsetzen muss. Bei Ablehnung ist der Landesverband schriftlich über den Grund zu informieren. Voraussetzungen für Qualifikation als SuRT-Prüfer sind:

- Vorschlag durch LV
- Bestätigung durch Institutsleiter
- sollte mindestens CRO sein
- muss aktiver RO oder aktiver Schütze bei Level III sein

Voraussetzungen für Verbleib als SuRT-Prüfer:

- muss aktiver RO oder aktiver Schütze bei Level III (mindestens zwei Level-III-Matches im Jahr)
- mindestens zwei SuRT pro Jahr oder alternativ vier SuRT innerhalb zweier Jahren veranstalten
- mindestens einmal jährlich muss eine Rückmeldung der aktuellen Kontaktdaten an den GROI-Institutsleiter erfolgen
- Kontaktpflege zu IPSC-Referenten des Landesverbands bezüglich Austausch von aktuellen Informationen, Änderungen und Erfahrungen

Die Abberufung bei Nichteinhaltung der GROI-Vorgaben für SuRT-Prüfer kann nach schriftlicher Anhörung des Prüfers durch das GROI erfolgen.

Bei allen neu einzusetzenden Prüfern kann das GROI die Teilnahme an einer (oder mehreren) SuRT-Veranstaltungen eines vom GROI bestimmten erfahrenen Prüfers (vorzugsweise aus dem LV des neuen Prüfers) vor der formellen Bestätigung verlangen. Zumindest muss eine klare Einweisung durch einen anderen SuRT-Prüfer erfolgen.

Die jeweiligen Prüfer unterliegen der Aufsicht und ggf. Überprüfung durch das GROI, das die jeweilige Prüfungsbefugnis entziehen kann. Der Institutsleiter oder eine von ihm beauftragte Person haben jederzeit das Recht ohne Vorankündigung an einem SuRT als Beobachter teilzunehmen.

Auch der jeweilige Landesverband kann jederzeit die Prüfungsberechtigung eines seiner Prüfer schriftlich beim GROI widerrufen.

4.4 Das GROI verabschiedet vereinheitlichte und für alle Prüfer bundesweit verbindliche Inhalte und Abläufe des SuRT. Die Prüfer sind verpflichtet diese Unterlagen zu verwenden. Erweiternde Inhalte wie z.B. Präsentationen, Filme etc. sind vor Verwendung durch den jeweiligen Ressortleiter Aus- und Weiterbildung zu prüfen bzw. freizugeben.

4.5 SuRT und kommerzielle Vorbereitungskurse dürfen nicht miteinander gekoppelt werden, d.h. Komplettangebote aus Vorbereitung mit anschließendem SuRT zu einem Preis von mehr als der Gebühr nach Kapitel 1 Punkt 2.1 sind nicht zulässig und führen ggf. zum Entzug der Prüfungsberechtigung. Kommerzielle Vorbereitungskurse als solche sind erlaubt, nur müssen die SuRT danach für alle Interessenten – auch solche, die den Vorbereitungskurs nicht besucht und bezahlt haben – zu einer Prüfungsgebühr von nicht mehr als in Kapitel 1 Punkt 2.1 festgelegt offen sein.

4.6 Die Prüfungsgebühren sind grundsätzlich mit dem jeweiligen Landesverband des Prüfers abzurechnen. Die Höhe ihrer Prüferaufwandsentschädigung legen die Landesverbände intern fest. Abrechnungen über den Bundesverband nach dessen Bedingungen in dieser Geschäftsordnung können auf Wunsch des Landesverbandes erfolgen.

4.7 Vom GROI bestätigte SuRT-Prüfer führen ein Siegel mit einer Nummer, die sie eindeutig identifiziert. Das Siegel ist nicht übertragbar. Missbrauch führt zum Entzug der Prüfungsberechtigung. Die gemeinsame Nutzung eines Siegels kann vom Institutsleiter genehmigt werden. Das Siegel ist bei Erlöschen der Prüfungsberechtigung unaufgefordert an den Bundesverband zurückzugeben.

Die Durchführung eines SuRT ist dem GROI immer 14 Tage vorher formlos per E-Mail an die Adresse ro-punkte@ipsc.de anzugeben.

Jeder SuRT-Prüfer vergibt die IPSC-Lizenzeinkleber (Basislizenz) und meldet alle Lizenzdaten zeitnah an den Bundesverband und den für den Prüfer zuständigen Landesverband. Nur SuRT-Teilnahmebescheinigungen, die Unterschrift und Siegel des durchführenden SuRT-Prüfers tragen, werden vom Bundesverband bei Ausstellung des IPSC-Ausweises berücksichtigt. Die IPSC-Lizenz wird erst gültig, nachdem alle Lizenzdaten beim Bundesverband erfasst sind. Der Bundesverband ist für die Aktualisierung der IPSC-Schützendaten verantwortlich.

Die Lizenzeinkleber IPSC-Langwaffe werden nach erfolgter Registrierung durch den BDS vom für den Prüfer zuständigen Landesverband oder durch den Prüfer selbst ausgegeben.

4.8 GROI SuRT-Prüfer sind nur innerhalb ihres jeweiligen Landesverbandes (Gebiet) prüfungsberechtigt. Sie können jedoch von einem anderen Landesverband zur Durchführung eines SuRT angefordert werden. Es ist zulässig, dass ein Prüfer ausschließlich Mitglieder seines Landesverbands auf dem Gebiet eines fremden Landesverbands prüft.

4.8.1 An einem IPSC-SuRT darf nur im eigenen LV oder mit dessen Zustimmung in einem fremden LV teilgenommen werden. Sollten Mitglieder eines anderen Landesverbandes teilgenommen haben, so sind die Daten

dieser Teilnehmer vom für den Prüfer zuständigen Landesverband an den „fremden“ Landesverband zu melden.

4.8.2 Abweichend zu obiger Regelung steht es dem GROI frei, bei Bedarf jederzeit eine eigene überregionale SuRT-Veranstaltung anzusetzen und durchzuführen oder durchführen zu lassen. Teilnahmevoraussetzungen zu diesen Veranstaltungen sind ebenfalls die in 4.12 genannten. Entsprechende Abrechnungen erfolgen im Auftrag von und an den BDS Bundesverband.

4.9 Das GROI kann – auf Antrag und bei geführtem Nachweis – Sicherheits- und Regeltests anderer IPSC-Regionen als dem deutschen SuRT gleichwertig anerkennen. Die Tatsache, dass der Antragsteller bereits in einer anderen Region am IPSC-Schießen teilgenommen hat, reicht jedoch allein nicht aus, ihn von der Ablegung eines SuRT zu entbinden.

4.10 Neuabsolventen des SuRT müssen in den ersten 24 Monaten nach bestandenem Test mindestens 4 sanktionierte Matches bestreiten. Jeder IPSC-Schütze muss diese Pflichtmatches dokumentieren und ist auf Anfrage dem GROI gegenüber nachweispflichtig.

Bei Nichterfüllung der geforderten Matches kann das GROI dem Schützen die Teilnahme an einem erneuten SuRT zur Auflage machen.

4.11

4.11.1 Schützen, die wegen eines Sicherheitsverstoßes innerhalb von 12 Monaten mehr als zweimal disqualifiziert worden sind, kann das GROI-schriftlich eine Nachschulung oder erneute Teilnahme an einem SuRT auferlegen. Die IPSC-Lizenz ruht bis zur Erfüllung dieser Auflage.

4.11.2 Bei wiederholter Disqualifikation aus Gründen der Unsportlichkeit kann die IPSC-Lizenz dauerhaft entzogen werden.

4.12 Nur BDS-Mitglieder können am SuRT teilnehmen, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen, der eine amtliche Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung zugrunde liegt, wie z. B. eine WBK. Der geschäftsführende Vorstand kann Ausnahmen genehmigen. Eine IPSC-SuRT Teilnahme setzt mindestens drei Monate Mitgliedschaft im BDS voraus.

4.13 Nur minderjährige Schützen können mit KK-Waffen den SuRT ablegen, wenn ihre Begleitperson im Besitz einer Waffenbesitzkarte ist.

5. Range Officer-Ausbildung

Ausschließlich das GROI ist für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für IPSC-ROs zuständig.

Das GROI setzt die dafür zuständigen Ausbilder ein und entlässt sie.

5.1 Level I-Seminare (national)

Level I-Seminare werden nach Bedarf angeboten.

5.1.1 Sie können bundesweit ausgeschrieben oder für einen geschlossenen Kreis von Bewerbern durchgeführt werden.

5.1.2 Sie müssen kostendeckend durchgeführt werden.



5.1.3 Die Prüfungsinhalte gibt das GROI verbindlich vor.

5.1.4 Die Abrechnung wird nach den Vorgaben des geschäftsführenden Vorstands durchgeführt.

5.2 Jeder volljährige, sachkundige und zuverlässige IPSC-Schütze kann an einem Kurzwaffen Level I (national) RO-Seminar teilnehmen, wenn er nachweist, dass er an mindestens 5 sanktionierten Level I bis Level III IPSC Matches als Schütze teilgenommen hat (von denen mindestens zwei Matches eine Level III Sanktionierung beinhalten müssen) und die Zuverlässigkeit und Sachkunde nachgewiesen wird. Zusätzlich sind Einsätze als Helfer bei Level II oder Level III Matches nachzuweisen.

Falls die Anmeldung zu einem Level I-Seminar nicht über den jeweiligen Landesverband erfolgt, muss der Seminarleiter den betreffenden Landesverband über die Meldung informieren. Der Landesverband soll die Teilnahme grundsätzlich aber nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe, z.B. laufende vereinsrechtliche Verfahren, Nichtbestehen einer aktuellen Mitgliedschaft (Beitragszahlungsverzug), o.ä. ablehnen.

An einem Langwaffen Level I (national) RO-Seminar kann jeder akkreditierte IPSC-RO teilnehmen, der bereits an 3 sanktionierten IPSC-Langwaffen Matches als Schütze oder RO teilgenommen hat und über einen Langwaffen-SuRT verfügt. Neben der theoretischen Ausbildung und Prüfung beinhaltet das Langwaffenupgrade Seminar eine praktische simulierte Prüfung.

5.3 Das GROI kann jeden RO jederzeit zur Nachschulung auffordern.

5.4 Alle deutschen ROs unterliegen der Kontrolle und Beurteilung durch das GROI (s. auch Punktenachweis).

ROs, die den Anforderungen des Punktenachweises nicht gerecht werden oder nicht nachkommen, werden aus der Liste der akkreditierten ROs gestrichen.

5.5 ROs, die nach Meinung des GROI den allgemeinen Anforderungen an einen RO nicht gerecht werden oder die gegen die Interessen des IPSC-Schießens oder des BDS verstößen, kann der RO-Status aberkannt werden. Hierzu bedarf es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung auf die der betroffene RO innerhalb von 4 Wochen Stellung nehmen kann.

Die nachfolgende Entscheidung fällen der RD, der Institutsleiter und die Exekutivmitglieder mit einfacher Mehrheit. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

5.6 Ausländische RO-Nachweise können vom GROI nach Einzelprüfung der entsprechenden Nachweise anerkannt werden. Grundlage einer Anerkennung muss aber in jedem Fall Existenz eines Nationalen IPSC Range Officer Instituts im Herkunftsland des Antragstellers sein, das dessen Befähigung bestätigt hat. Akkreditierte IROA können jederzeit ins GROI übernommen werden, sofern sie bei der IROA als aktiv ("current") geführt werden.

5.7 Level II – Seminare (national/international)

Level II-Seminare dienen zur Weiterbildung erfahrener ROs und zur Vorbereitung auf Mitgliedschaft in der IROA.
Nationale Level II RO-Seminare werden vom GROI veranstaltet. Für die Abhaltung von internationalen Level II RO-Seminaren ist die IROA zuständig.
Nationale Level II RO-Seminare werden bei Bedarf angeboten. Die Teilnahme ist nur auf Einladung des GROI-Institutsleiters möglich.
Der Institutsleiter muss einer Teilnahme an einem internationalen Level II RO-Seminar zustimmen, wobei nationalen CRO die Zustimmung nicht verwehrt werden soll.

5.8 RO-Kleidungsordnung

Eine einheitliche Bekleidung der ROs, die auf Level II (und höher) Veranstaltungen arbeiten wollen, wird verbindlich festgelegt.

- a) IROA-ROs sind ab Level III verpflichtet, IROA-Uniform (dunkelblaue Hose, grau gestreiftes IROA-Shirt, ggf. blaue IROA-Kappe oder offizielle IROA-Jacke) zu tragen
- b) Nationale ROs tragen dunkelblaue lange oder kurze Hose, GROI Polo-Shirt mit GROI-Abzeichen und ggf. aktuellem „Rangabzeichen“. Offizielle nationale RO Oberbekleidung darf nur mit Genehmigung des GROI produziert, vertrieben und getragen werden. Das Tragen von IPSC-RO-Shirts ist ausschließlich beim Einsatz als Match-Offizieller bei IPSC Veranstaltungen zulässig. Verstöße können mit dem Ausschluss aus dem GROI geahndet werden.
- c) Analog zu den Bestimmungen der IPSC/IROA ist bzgl. der Kleidung unbedingt zu beachten:
 - Sauberkeit
 - RO-Hemd in der Hose
 - keine Sandalen oder Flip-Flops
 - Nichtbeachtung der Kleidungsordnung kann zu einer Verwarnung, mehrfache Verwarnungen zu einem Ausschluss aus dem GROI führen.
 - das Tragen privater Jacken und Wetterbekleidung ist bei entsprechender Witterung zulässig, privat beschaffte Kleidungsstücke dürfen jedoch nicht mit dem GROI-Logo versehen werden.

5.9

Der BDS stellt nach erfolgreich abgelegter Level I Prüfung und erfolgter Erstakkreditierung jedem RO als Erstausstattung ein subventioniertes Polohemd.

5.10 Weitere RO-Kleidung wird nur an ROs ausgegeben, die akkreditiert sind, d.h. nach Erfüllung ihrer Punkteanforderungen für das aktuelle Sportjahr als GROI-RO geführt werden. Nachkauf geht zu vollen Kosten zu Lasten des RO.

5.11 Teilnahme an Wettkämpfen als Schütze in GROI- oder IROA-Kleidung ist – wie international allgemein üblich – zur Vermeidung von Wettbewerbsvorteilen untersagt.

5.12 Die in Deutschland durchgeführte nationale Level-I Officer Ausbildung beinhaltet eine Schulung zur qualifizierten Standaufsicht. Die Registrierung als



qualifizierte Standaufsicht ist auf Antragstellung des Range Officers vom für ihn zuständigen Landesverband vorzunehmen.

6. IROA-Zugang nationaler ROs

6.1 Zuständigkeit

In Absprache mit der IROA können Anträge auf Mitgliedschaft in der internationalen Organisation nur mit Zustimmung und Unterschrift des Regional Directors und des Vorsitzenden des jeweiligen National Range Officer Institutes gestellt werden.

6.2 Anträge

Anträge auf Mitgliedschaft deutscher ROs in der International Range Officers Association (IROA) müssen daher zunächst dem GROI zur Prüfung und Zustimmung übersandt werden, bevor sie - bei entsprechender Empfehlung - an den Regional Director zur Unterschrift und Weiterleitung an die IROA eingereicht werden. Der beantragende RO wird auf Anfrage über den momentanen Status des Antrages durch den Institutsleiter bis zur Weitergabe an die IROA informiert.

6.3 Voraussetzungen

Neben den von der IROA geforderten Voraussetzungen (siehe www.ipsc.org/IROA) verlangt das GROI bei IROA-Antragstellern, dass Vorliegen des RO KW + LW, dass mindestens 3 der nachgewiesenen Level III-Matchpunkte **pro Jahr** auf Matches im Ausland erworben wurden, der Antragsteller aber auch während dieser Zeit kontinuierlich im BDS-IPSC-Bereich gearbeitet hat. Grundsätzlich unterliegt der Antragsteller nach schriftlicher Meldung beim GROI einer einjährigen Leistungsbeobachtung durch das GROI oder durch von diesem beauftragte Personen. Dem Antragsteller ist in jedem Fall das Ergebnis der Beobachtung mitzuteilen. Der beantragende RO sollte national mindestens als CRO geführt werden und ein Level II-Range Officer Seminar erfolgreich absolviert haben. Neben guten Regelkenntnissen setzt die IROA auch gute Englischkenntnisse voraus.

6.4 Verlust der IROA-Mitgliedschaft

IROA-ROs, denen der GROI-RO-Status aberkannt wird, oder die ihre Arbeit im GROI selbst beenden, müssen vom GROI der IROA gemeldet werden. Damit verlieren sie auch ihren Status als IROA-Mitglieder.

6.5 IROA Beförderungen

Beförderungen innerhalb der IROA benötigen ebenfalls die Zustimmung des Regional Direktors sowie des GROI Institutsleiters. Soweit der Antragsteller alle Beförderungskriterien der IROA erfüllt kann dieser im IROA Portal die Beförderung beantragen. Alle erforderlichen Unterlagen sind durch den Antragsteller an das GROI zu übermitteln. Das GROI Institut verfährt mit den Beförderungsanträgen wie mit Anträgen auf Beförderung auf nationaler Ebene. Das GROI erwartet von den Antragstellern eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft auf nationalen wie internationalen Wettkämpfen. Eine

Beurteilung des Antragstellers findet auf mindestens zwei Deutschen Meisterschaften innerhalb eines Kalenderjahres mit je zwei Einsatztagen statt. In Einzelfällen kann vom Beförderungsablauf (Fristen) abgewichen werden.

7. Matchpunkte-Anforderung

7.1 Nach bestandener RO-Prüfung arbeitet der neue RO zunächst auf Probe. Erst bei Einreichung des Nachweises von 5 Matchpunkten an die GROI-Punkteverwaltung wird er Mitglied des GROI.

Erst dann erhält er seine Work Card und RO-Kleidung.

Diese 5 Punkte müssen innerhalb von 2 Jahren nach dem Besuch des Seminars erarbeitet werden. Sonst wird er ohne Benachrichtigung aus der RO-Liste gelöscht. Das Seminar ist dann zu wiederholen.

7.2 Ein „aktiver“ nationaler RO muss in 4 Jahren zusammen mindestens 20 Matchpunkte, d.h. in der Regel jährlich 5 Punkte, erarbeiten.

Davon müssen zur Erhaltung des RO-Status, jährlich mindestens 3 Punkte aus **nationalen** Matches stammen. Das gilt auch für IROA-ROs.

Die Verteilung der erworbenen Punkte kann von der Regel 5 Punkte pro Jahr abweichen, sofern

- 20 Punkte in 4 Jahren erreicht werden (davon 12 **ationale** Punkte),
- nicht mehr als 1 Jahr ohne Punkterwerb bleibt.

Von CRO und RM wird erhöhter Einsatz erwartet. Das Erarbeiten von deutlich mehr als den mindestens geforderten Punkten wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Sollte über einen längeren Zeitraum keine erhöhte Punkteanzahl nachgewiesen werden, so kann das Rankingkomitee eine Herabstufung des CRO/RM beschließen.

7.3 ROs, die in 2 aufeinanderfolgenden Jahren keine Punkte erwerben, oder ihre Arbeitskarten nicht wie gefordert einreichen, werden aus der Liste der akkreditierten ROs gestrichen.

7.4 Die Punktevergabe erfolgt nach Vorgabe der IROA, wobei es keine Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Level-Einstufungen gibt. Level III-Matches müssen IMMER von der IROA sanktioniert werden.

Es gibt also für:

- Level I (GROI-sanktioniertes Vereinsmatch) 1 Punkt
- Level II (GROI-sanktioniertes Regional- oder Landesmatch) 2 Punkte
- Level III (IROA-sanktioniertes internationales Match, z.B. DM) 3 Punkte
- Level IV und Level V nach den jeweils gültigen IROA Vorgaben

Vom GROI bestätigte IROA- und GROI-Ausbilder, sowie deren Helfer können pro abgehaltener Prüfungsmaßnahme beanspruchen:

- Sicherheits- und Regeltest 1 Punkt
- RO Level I und Level II Seminare 2 Punkte

Matchpunkte in Kurz- oder Langwaffen-Matches werden gleichberechtigt anerkannt.

7.5 Es werden nur vom GROI schriftlich sanktionierte Matches und die von der IROA sanktionierten Level III und höheren Matches zur Punktevergabe herangezogen.

Auslandsmatches ohne IROA Level III und höher Sanktionierung können wegen der nicht gegebenen Kontrollmöglichkeit durch das GROI gewöhnlich nicht zur Punktevergabe herangezogen werden.

Mit einigen Regionen bestehen Gegenseitigkeitsabkommen, nach denen Level II-Matches im jeweiligen Ausland anerkannt werden. Eine Liste dieser Regionen wird auf www.ipsc.de bei Bedarf veröffentlicht und aktualisiert.

IPSC-RO-Punkte werden ausschließlich bei IPSC- Veranstaltungen vergeben.

7.6 Zum Erhalt einer Sanktionierung sind die vollständigen Matchunterlagen rechtzeitig vor dem Match an sanktion@ipsc.de einzusenden. Die Sanktionierung bleibt nur dann erhalten, wenn innerhalb von 2 Wochen nach dem Match eine Ergebnisliste, die vollständigen Matchdaten in EDV-Form gemäß GROI-Vorgabe und eine Aufstellung der auf dem Match tätigen RO an das Referat Matchsanktionierung des GROI gesandt wurden.

Die RO-Rückmeldung hat mit dem von GROI dafür vorgesehenen Formular zu erfolgen.

GROI-Sanktionierer werden vom GROI-Institutsleiter nach Rücksprache mit dem Regionaldirektor ernannt.

7.7 Die bestehenden RO-Ausweise werden ergänzt durch eine jährlich neu ausgegebene Arbeitskarte (zum Eintrag der Matches und Funktion) mit Jahreseindruck.

Jeder GROI-RO ist verpflichtet, eine Kopie seiner Punktenachweise / Work Card jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) eigenverantwortlich an die Punkteverwaltung des GROI einzusenden. Danach werden die Punkte erfasst und die neue Arbeitskarte (mit Vortrag der erreichten Gesamtpunktzahl) online zum Ausdruck versandt.

Pauschalmeldungen und nachträgliche Bestätigungen Dritter können nicht akzeptiert werden.

Bei Nichteinsendung der Arbeitskarte wird zunächst keine Karte für das Folgejahr erstellt. Diese muss per E-Mail bei der GROI-Punkteverwaltung angefordert werden

7.8 Bei Nichterfüllung der Nachweispflicht verfallen die Punkte des nicht gemeldeten Jahres.

7.9 Ein RO, der seinen RO-Status verliert, muss seinen RO-Ausweis unverzüglich ans GROI zurückgeben.

8. Match-Einstufung/-Sanktionierung

8.1 Kosten

Match-Einstufungen/Sanktionierungen außerhalb des Sportbetriebs, insbesondere für private oder gewerbliche Veranstalter, können von der



Bezahlung einer Gebühr abhängig gemacht werden, die ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist.

Hat der BDS Sanktionierungsgebühren an den Weltverband zu bezahlen oder sonstige Auslagen zu tragen, sind diese immer dem Veranstalter des sanktionierten Matches in Rechnung zu stellen.

8.2 Anforderungen

Zur erfolgreichen Sanktionierung müssen, je nach Level der Sanktionierung, die unter 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 gelisteten Kriterien erfüllt werden.

8.2.1 Level I (GROI sanktioniertes Vereinsmatch)

- Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen
- Parcours müssen vom GROI sanktioniert sein
- Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein
- Ergebnisse und RO-Listen müssen dem GROI innerhalb von 2 Wochen gemeldet werden
- Das Match sollte von einem akkreditierten GROI oder IROA-RO geleitet werden
- Sollte mindestens 30 Schuss erfordern
- Sollte mindestens 1 Parcours enthalten
- Muss eine Startplatzkapazität für mindestens 10 Teilnehmer haben.

8.2.2 Level II (GROI-sanktioniertes Regional- oder Landesmatch)

- Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen
- Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein
- Match Director
- IROA- oder GROI-akkreditierte Offizielle
- Parcours müssen vom GROI sanktioniert sein
- Ergebnisse und RO-Listen müssen dem GROI innerhalb von 2 Wochen gemeldet werden
- Sollte mindestens 75 Schuss erfordern
- Sollte mindestens 5 Parcours enthalten
- Muss eine Startplatzkapazität für mindestens 40 Teilnehmer haben.
- Chronographen-Messung sollte stattfinden

8.2.3 Level III (IROA-sanktioniertes internationales Match, z.B. großes überregionales Match oder DM)

- Vor Online-Registrierung eines Level III-Matches ist die Zustimmung des Regional Directors (ersatzweise des GROI-Institutsleiters) einzuholen
- Einreichung der Sanktionierungsunterlagen an die IROA grundsätzlich nur nach Freigabe durch einen nationalen Sanktionierer
- Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen
- Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein
- Match Director
- IROA- oder GROI-akkreditierte Offizielle;
- Range Master-muss IROA oder GROI-akkreditierter Rangemaster sein - der RD kann Ausnahmen zulassen
- 3 Monate Vorabregistrierung beim IPSC-Präsidenten
- Aufnahme in den internationalen Matchkalender der IPSC

- Parcours müssen von der IROA sanktioniert sein
- Chronographen-Messung soll stattfinden
- Ergebnisse müssen auf der IPSC Website veröffentlicht werden
- Ergebnisse und RO-Listen müssen dem GROI innerhalb von 2 Wochen gemeldet werden
- Nachbericht zum Match vom Range Master an die IROA
- IROA erhält eine Gebühr für die Sanktionierung
- Der RM hat nach dem Match einen "Post-Match Report" an die IROA zu senden
- Sollte mindestens 150 Schuss erfordern
- Sollte mindestens 12 Parcours im Verhältnis 3 short – 2 medium - 1 long enthalten
- Sollte mindestens 120 Teilnehmer haben

9. Nationales Ranking

9.1 Das GROI führt ein Nationales Rankingsystem in Anlehnung an das IROA-System durch:

9.2 Die drei Organisationstimmen werden jeweils vom RD, Deputy RD und dem GROI-Institutsleiter ausgeübt. Die drei Regionalstimmen werden vom RD/Deputy RD im Benehmen mit dem GROI-Institutsleiter bestimmt. Bei den Regionalstimmen soll alle drei Jahre ein Wechsel stattfinden. Die Beförderung wird vom Ranking Komitee mit einfacher Mehrheit ausgesprochen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die RD-Stimme.

Bei einer Ablehnung der Beförderung sind die Vorschlagenden, zeitnah zu informieren.

Beförderungen werden halbjährlich bis Ende des ersten bzw. dritten Quartals durchgeführt. Vorschläge für Beförderungen sind bis 31.10. des Vorjahres (für Beförderungen zum ersten Quartal des Folgejahres) bzw. 31.03. des laufenden Jahres (für Beförderungen zum dritten Quartal des laufenden Jahres) beim GROI einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Grundvoraussetzungen erfüllt sein.

Grundvoraussetzungen für eine Höherstufung (Erfüllung nachstehender Punkteanforderung ist nur EIN Bewertungskriterium und bedingt nicht automatisch eine Beförderung):

9.2.1 Chief Range Officer (CRO)

- muss mindestens 80 Punkte erreicht haben,
- muss mindestens 3 Jahre als akkreditierter RO geführt worden sein,
- muss einen nationalen oder internationalen Level II-RO-Kurs erfolgreich absolviert haben,
- muss vom RD, einem RM oder von zwei CRO oder dem Landesverband des RO dem GROI vorgeschlagen werden,
- der IPSC-Referent des Landesverbandes soll eine Beurteilung abgeben, sofern der RO nicht bei deutschen Meisterschaften aktiv ist. Ohne Aktivität auf Landes- oder Bundesebene gibt es keine Beförderung.
- muss vom Ranking-Komitee mehrheitlich bestätigt werden



9.2.2 Range Master (RM)

- muss GROI CRO sein
- muss einen internationalen Level II-RO-Kurs erfolgreich absolviert haben,
- muss mindestens 180 Punkte erreicht haben,
- muss überdurchschnittlichen Einsatz bei Matches des Bundesverbandes gezeigt haben,
- muss vom RD, dem GROI-Institutsleiter oder von zwei RM dem GROI vorgeschlagen werden,
- muss nach Meinung des Ranking-Komitees in der Lage sein, ein Level III-Match eigenverantwortlich zu leiten,
- muss mindestens 3 Jahre als CRO gearbeitet haben,
- muss bereits bei Level II Matches als Range Master gearbeitet haben,
- muss vom Ranking-Komitee mehrheitlich bestätigt werden

9.3 Das Ranking-Komitee des GROI ist jederzeit befugt, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe und mit mehrheitlicher Entscheidung, eine Herunterstufung vorzunehmen

9.4 Vereins-RO

Ein Vereins-RO erhält einen V-Vermerk in der Liste der ROs.

Er muss keine Jahrespunkte einreichen, ist aber auch nicht befugt, über Level I hinausgehende Matches zu leiten oder dort in RO-Funktion zu arbeiten, sondern nur als Helfer.

Die Einstufung als V-RO kann frühestens nach bestandener Prüfung und dem „Erarbeiten“ von mindestens 5 RO-Punkten oder zu einem späteren Zeitpunkt bei der GROI-Punkteverwaltung beantragt werden. Eine Einstufung als V-RO direkt nach bestandener Prüfung ist nicht möglich.

Ein V-RO hat keine Stimme im GROI, ist aber bei Versammlungen als Guest willkommen.

Ein V-RO kann sich – nach Wahl und vorheriger Genehmigung durch das GROI – durch eine Überprüfung durch einen vom GROI Beauftragten im Rahmen einer Level III IPSC-Veranstaltung oder durch erneute Teilnahme an einem Level I-Seminar zum GROI-RO „hochqualifizieren“. Er verliert seine bis dahin evtl. erarbeiteten Punkte und fängt mit null Punkten wieder an.

10. Weitere Funktionen

10.1 Das GROI berät Bundesverband und Landesverbände wie auch Vereine bezüglich der Sicherheit von IPSC-Wettbewerben.

10.2 Der GROI-Vorstand verfolgt, analysiert und publiziert – in enger Zusammenarbeit mit dem Regional Director – die Entwicklung des internationalen IPSC-Regelwerks und setzt diese in das nationale Regelwerk um.

10.3 Das GROI berät – auf Anfrage – Vereine und Landesverbände bei der Parcoursgestaltung, bei der Durchführung von IPSC-Veranstaltungen und vermittelt ggf. Range Officer-Einsätze zu diesen Veranstaltungen.



11. Kommunikation

11.1 Vorrangiges Kommunikationsmittel im GROI ist E-Mail.

11.2 Jeder RO ist aufgefordert, eine Mailadresse anzugeben und bei Änderung das GROI umgehend zu informieren.

11.3 Alle ROs sollen durch den Institutsleiter kontinuierlich per Webseite über alle relevanten Ereignisse und verbindliche Regelungen des GROI informiert werden (derzeitige Adresse www.ipsc.de).

12. Gebühren

Die Gebühren werden vom geschäftsführenden Vorstand im Benehmen mit dem GROI-Institutsleiter festgesetzt. Kapitel 1 Nr. 2 gilt in entsprechender Anwendung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit nicht bereits enthalten. Für die korrekte steuerliche Behandlung der Gebühren ist Sorge zu tragen.

13. Tätigkeitsvergütungen und Ersatz tatsächlichen Aufwands

Tätigkeitsvergütungen und Ersatz tatsächlichen Aufwands werden, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, in entsprechender Anwendung oder zumindest in Anlehnung an Kapitel 2 geregelt, soweit dies im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb steuerlich zulässig und in Hinblick auf die Verbandsfinanzen vertretbar ist. Für die korrekte steuerliche, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung ist Sorge zu tragen.

.